

Zugang mit Promotionseignungsprüfung (Fast-track)

Mit einem Abschluss an einer Fachhochschule (4 Jahre Diplom) oder an einer Universität (mind. 3 Jahre Bachelor ohne Masterabschluss) mit der Gesamtnote sehr gut (= **mind. 1,5** im Bayerischen Notensystem) oder dem Nachweis (Ranking), dass der Bewerber oder die Bewerberin unter den **besten 10%** des Jahrgangs in dem Fach an der Ursprungsuniversität oder Fachhochschule zählt, ist eine Zulassung verknüpft mit einer **Promotionseignungsprüfung**.

Dokumente:

Nach der Einreichung der notwendigen Dokumente für die Zulassung und nach dem Erhalt des Briefes von dem*der Dekan*in mit der Erlaubnis zur Promotionseignungsprüfung, kontaktieren Sie bitte das Promotionsbüro und legen Sie noch folgenden Dokumente vor:

Ein Zeit- und Leistungsplan unterschrieben von dem*r Supervisor*in und einen Brief von dem*der Bewerber*in mit folgenden Angaben:

- die Angabe des Faches gemäß § 1 Satz 1, in dem sie oder er zu promovieren gedenkt, mit einer Erklärung zum sinnvollen inneren Zusammenhang ihres oder seines Fachhochschulabschlusses bzw. ihrer oder seiner Bachelorprüfung mit dem angestrebten Promotionsfach;
- eine Erklärung, ob sie oder er sich bereits an irgendeiner Hochschule einer Promotionseignungsprüfung oder einer gleichartigen Prüfung unterzogen hat;
- eine Erklärung, ob die Promotionseignungsprüfung in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt werden soll.

Leistungen:

Diese müssen innerhalb 12 Monate erbracht werden. Keine Note darf schlechter als 2,7 sein und die Gesamtnote nicht schlechter als 2,0.

1. Wissenschaftliche Arbeit (gilt 3-faches) wird angefertigt in 4 – 6 Monate und max. Verlängerung von 2 Monate (Antrag beim Dekan) und begutachtet von 2 Professoren und/oder Professorinnen der Fakultät für Chemie und Pharmazie.
2. Forschungspraktikum (gilt 2-faches) darf *nicht im Promotionsfach* mit mind. 16 SWS (= 240 Stunden ca.) sein, muss in einem Fach aus den Departments Chemie, Biochemie oder Pharmazie absolviert und von einem unseren Dozenten oder von einer unseren Dozentinnen bewertet werden.
3. 4 Vorlesungen (gelten 1-faches) sollen á je 2 SWS besucht werden: 2 im Promotionsfach, 2 in anderen Fächern, alle aus dem Masterprogramm der Fakultät.

Zulassung:

Der Zeit- und Leistungsplan wird von der Dekanin oder dem Dekan genehmigt. Die Zulassung und der Zeit- und Leistungsplan müssen genehmigt sein, bevor die erforderlichen Leistungen erbracht werden können.

Einschreibung:

Die Fast-Track-Bewerber oder -Bewerberinnen müssen sich, nach Erhalt der Genehmigung für die Promotionseignungsprüfung, bei der Studentenkanzlei / International Office immatrikulieren. Sie werden mit einer Bescheinigung „mit Auflagen“ für eine Dauer von einem Jahr immatrikuliert.

Eine nicht bestandene Promotionseignungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Das Gesuch um Zulassung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung des Nichtbestehens der Promotionseignungsprüfung bei der Dekanin oder dem Dekan eingereicht werden, Die Wiederholung der Prüfung beschränkt sich auf die fehlenden Leistungsnachweise. Wird der Leistungsnachweis nicht spätestens 24 Monate nach Beginn des Promotionseignungsverfahrens erbracht, so gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

Für die notwendigen Dokumente für den Antragseinreichung sowie weitere Informationen bitte kontaktieren Sie das Promotionsbüro.

*BITTE BEACHTEN SIE: Mit der Promotion erwerben Sie **keinen** Masterabschluss. Dies kann später Auswirkungen z.B. auf die Eingruppierung bei Einstellungen im öffentlichen Dienst haben. Eine Promotion ohne Masterabschluss ist daher für Personen, die in Deutschland bleiben wollen, nicht anzuraten. Wenn Sie einen Masterabschluss anstreben, sollten Sie jedoch weiter im Masterstudiengang eingeschrieben bleiben und die noch notwendigen Leistungen erbringen.*